

Neue Mittel gegen Schwarzarbeit & illegale Beschäftigung

Arbeitgeber in bestimmten Wirtschaftszweigen sind ab 01.01.2009 verpflichtet, vor Arbeitsbeginn eine Sofortmeldung zu erstatten, wenn ein Arbeitnehmer ein Beschäftigungsverhältnis aufnimmt.

Diese Pflicht gilt für die folgende Wirtschaftszweige:

Baugewerbe	Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe	Personenbeförderungsgewerbe
Speditions-, Transport u. Logistikgewerbe	Schaustellergewerbe	Unternehmen der Forstwirtschaft
Gebäudereinigungsgewerbe	Unternehmen für Messeauf-u. Abbau	Fleischwirtschaft

Sofortmeldungsbogen

Bitte spätestens am Tag vor Arbeitsbeginn per Fax mitteilen
Fax-Nr. 07264 / 960 12 - 20

1. Name / Anschrift des Arbeitgeber:

--

2. Angaben zum Arbeitnehmer

Name	
Vorname	
Sozialversicherungsnummer	
Eintrittsdatum	
PLZ / Wohnort / Strasse	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Aushilfe?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>

3. Datum / Unterschrift des Unternehmers

--